Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 10

Rubrik: Militärische Umschau in den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Berabfolgung biefer Gewehre geschicht:

- 1) An bie gewehrtragenden Cadres in ben Cadres=
- 2) Un bie Solbaten in ben Schieffurfen;
- 3) Un bie Refruten in ben Refrutenturfen.

Die sammtliche Mannschaft hat baber gu ben eibg. Rursen feine Baffen früherer Orbonnanz mehr mit= zubringen, auch find bie Zubehörben bei Sause zu laffen.

Es bleibt ben Kantonen anheimgestellt, ben Gewehrtragenden Seitengewehre mitzugeben ober nicht, wobei bemerft wird, bag mit ben Beabody-Gewehren feine Bajonnette abgegeben werben.

Die Gewehre find ben Schützen bei ihrer Entlaffung aus bem Dienst nach Sause mitzugeben, jedoch ist über die Abgabe und ben guten Unterhalt genaue Kontrole zu üben und bleiben die Kantone bem Bunde gegenüber für die dereinstige Rückgabe ber Gewehre in gutem Zustande verpflichtet.

Die Gewehre werben ben betreffenben Sauptleuten refp. Detaschemente-Rommanbanten gegen Empfang-schein abgegeben, es bleibt jeboch ben Kantonen un-benommen, besonbere Abgeordnete mit ber Empfang-nahme ber Gewehre zu beauftragen.

Die Buchsenmacher, welche zu ben biefighrigen Rurfen einruden, haben ihre Buchsenmachertiften mit= gubringentigte it an angenierteile ib.

Mit vollfommener Bochachtung!

Der Vorsteher bes eidgen. Militärbepartements Belti.

Militarifche Umschau in den Kantonen.

Unter biefer Rubrit wird die allgemeine schweiszerische Militar-Zeitung in Zukunft Berichte über bas Wirfen ber eitg. und kantonalen Militar-Bermaltungen, ber Militar-Bereine und über Militar-Schulen und Kurse bringen, um bem Leser ein mögslichst vollständiges Bild bes militarischen Lebens in ber Schweiz zu bieten.

Beitrage von Vereins-Borftanden und einzelnen Offizieren zu bieser Umschau werden jederzeit will= kommen sein und wolle man gefälligst an Hr. eibg. Oberstlieut. R. von Erlach in Aarau einsenden.

Bunbes = Stabt.

Am 23. Januar waren, unter Borfit bes Borftanbes bes eibg. Militär=Departements orn. Bunbesrath Welti, die Direktoren der kantonalen Militär=Departements zur Behandlung verschiedener, die neue Bewaffnung betreffender Fragen versammelt.

Es wurde bie Frage behandelt: Die fann bie Mannschaft rafch mit bem neuen Ererzierreglement und ber neuen Baffe befannt gemacht werden?

Man erfannte allgemein bie Bunfchbarteit, bag Auszug und Referve bieß Jahr noch eingefcult werbe. Dagegen bestimmte man fich aus finanziellen Grunsben bafur, bag nur ber Auszug, biefer aber bann in seiner ganzen Stärfe bieß Jahr einberufen werbe.

Die Zeit wurde für die Cadres auf 10 Tage Einzelübung und 6 Tage Cadres und Mannschaft= übung festgestellt, Einrückungs und Entlassungstag inbegriffen.

Für die Inftruktion wurde die Wünschbarkeit ausgesprochen, daß die Cabres in Bataillonen zusammengezogen und instruirt werden. Die Eidgenoffenschaft
würde sich bereit erklären, für kleine Kantone in
Thun einen Kurs zu halten, wofür sie die Transportkoften übernehmen würde.

Ueber bie Gewehrfabritation wurden folgende Aufichluffe ertheilt: Bis Anfangs Marz fonnen an bie Refrutenschulen hinlänglich Gewehre abgetreten werben, bis im Juni fur die Cabres und im Laufe bes Sommers fur ben gesammten Auszug.

Eine andere Frage, welche längere Zeit diekutirt wurde, betraf die Art und Weise, wie die neue Waffe erhalten werden solle. Eine Ansicht sprach sich fürs Magazinirungs-System aus, sei es in Gemeindes oder in kantonalen Lokalen. Eine andere verlangte aus militärischen und politischen Gründen und im Interesse des Schützenwesens, daß den Soldaten die Waffe herausgegeben werde. Darin waren beide einig, daß schützende, strenge Bestimmungen aufgestellt werden, welche die Erbaltung der Waffe in gutem Stande ermöglichen. Eine Ansicht ging dabin, die Wasse ermöglichen zu belassen, die in einer Schützen-Gesellschaft sind. (Scht.-3.)

Der Bundesrath hat die Borlagen des Militarsbepartements, betreffend die eibg. Militar-Schulen für 1868 genehmigt, welche auch die Borfclage der auf 23. Januar nach Bern einberufenen Konferenz ber kantonalen Militarbirektoren für den dießfährigen Unterricht der Infanterie berücksichtigt.

Es wird laut diesem Beschluß für bas laufende Jahr nur der Unterricht der Infanterie des Auszugs angeordnet, berjenige der Reserve auf nächstes Jahr verschoben. Die ordentlichen Wiederholungssurse, sowie die Zielschießübungen fallen dahin. In den Kantonen, wo das Budget es erlaubt, soll jedoch auch die Reserve so weit möglich instruirt werden.

An die Stelle der Central-Applikations-Schule tritt ein Zusammenzug der Cadres von 8 Bataillonen, 4 halbbataillonen und 3 Einzel-Kompagnien aus ben kleinen Kantonen in zwei Kursen von je 10 Tagen auf den Waffenpläßen Thun und Basel.

17. Februar. Der Bundesrath ertheilt einer Abanderung, welche vom großen Nath von Tessin hinsichtlich der Militär=Organisation beschlossen wurde, seine Genehmigung, mit dem Borbehalt, daß die barin enthaltene Begränzung der Zeit, dis zu welcher der Wehrpflichtige zum Refrutenunterricht beigezogen werden kann, die Nachholung des Versäumten auch nach dem 22. Altersjahr nicht beeinträchtigt werde.

Am 20. Februar versammelte sich in ber Bundesstadt eine Rommission von Offizieren und Mitgliebern ber Bundesversammlung bestehend aus ben S. Geresole, Nationalrath von Waadt, eibg. Oberst. Grand von Waadt, eibg. Oberst hammer von Solothurn, Kommandant Mayer von St. Gallen, eidg. Oberst Rothplet von Aargau, Nationalrath Stämpsti von Bern, eidg. Oberst J. Salis von Graubünden, eidg. Oberst J. Salis von Graubünden, eidg. Oberst Scherrer von Zürich, Ständerath Stocker von Luzgen, Ständerath Bigier von Solothurn, eidg. Oberst Hechmann, Oberseldarzt, welche unter dem Borsitze des Borstehers des eidg. Militärdepartements, Hen. Bundesrath Welti, gemeinschaftlich über die Aufstellung resp. Auswahl der neuen Modelle für Bestleidung und Ausrüstung unserer Armee zu berathen hatte.

Bu ber am 21. Februar in Thun eröffneten Schießschule für Scharsichützenofsiziere, wozu von jeder Kompagnie ein Offizier beordert werden sollte, sind 77 Mann eingerückt, nämlich 17 Hauptleute, 25 Oberlieutenants, 24 I. Unterlieutenants und 14 II. Unterlieutenants.

Kommanbant ber Schule ift Hr. eibg. Oberst v. Salis-Jenins, bessen Stellvertreter Hr. eibg. Oberst Wybler von Aarau, Schulkommistär Hr. eibg. Major Bauli, Abjutant ber Schule Hr. Hauptmann Benz, Schularzt Hr. Dr. Lobner.

Der Zweck ber Schule ift, die Offiziere mit ber Kenntniß ber Behandlung und bem Gebrauche ber hinterladungswaffen vertraut zu machen und zwar so, daß dieselben befähigt werden, bei ben Schieß- übungen ihrer Kompagnien und ber Instruktion be- hülflich zu sein. Theorie und praktische Uebungen wechseln angemessen ab.

Die Offiziere sind mit dem Peabody-Gewehr bewaffnet worden, womit jeder auf die Distanzen von 300, 400, 500, 600, 700 und 800 Schritt in verschiedenen Stellungen: knient, bockend, liegend, stehend 200 Schüffe abgeben soll. Auch das Schnellfeuer mit Zeitbestimmung und das Salvenfeuer sollen geübt werden.

Bürig.

Unter bem Prafibium bes Waffen-Rommanbanten frn. Oberstlieut. Deß tagten Sonntags ben 12. Januar, Bormittags, im Café Zimmerleuten in Zürich bie Zürcher Scharfschüßenofsiere, zu benen sich Nachmittags gegen 200 Scharfschüßen-Unterofsiere und
Schützen gesellten. — Der Traktanden waren zu viele, als daß alle hätten behandelt werden können und es werden in dieser kurzen Notiz nur folgende Punkte berührt:

Das Betterli-Gewehr, welches die Fabrif in Reuhausen aufs bereitwilligste zur Disposition gestellt hatte, und welches durch hrn. Oberst Burnand eigenhändig überbracht und zerlegt wurde und bei den Schüten von hand zu hand ging, absorbirte bie Aufmerksamkeit Aller.

Daß in ten Augen bes Scharfichuten bas neue Gewehr bei all seiner Trefflichfeit boch noch zu wünsichen übrig läßt, ist begreiflich — es fehlt ihm ber Stecher, beffen Bunichbarkeit, ja Nothwenbigkeit am Morgen burch bie Offiziere reiflich erwogen, bargethan und am Nachmittage von ben Schüten eben

so einstimmig bejaht wurde. — Die Zürcher Scharfschützen können sich vom Stecher nur bann lossagen,
wenn es technisch unmöglich ist, benselben am Repetirgewehr anzubringen; bamit ist zugleich gesagt,
baß auch sie ben Werth bes Magazins über ben bes
Stechers stellen.

Daß ber hut, im Privatleben bie ichnigenbfie Kopfbebedung, auch vom Schügen für ben Solbaten als selcher erprobt worden, barüber war man allgemein einverstanden, bagegen läßt sich an Stoff und Form besselben viel verbessern.

Sbenso überzeugend schien die Ansicht, daß wenn das Repetirgewehr, als Schußwaffe allein, nicht genüge, man lieber einen Datagan mitschleppe als ein Bajonnet, da ersterer als Waffe alle und noch mehr Borzüge des lettern besitze und überdieß für eine Menge Arbeiten im Felde von großem Auten sein könne.

Alfo in allen biefen Bunften volle Zustimmung zum Cirkular bes Borftandes bes eidgen. Scharf= schützen=Offiziers-Bereins.

Schließlich fei noch bes Bortrages von Hrn. Lieustenant Arbenz über bie geschichtliche Entwicklung bes zerstreuten Gefechts erwähnt, für welche gediegene Arbeit bem Berfaffer ber Dank ber Berfammlung ausgesprochen wurde. (N. 3. 3.)

Um Sonntag, 26. Januar, hielt Dr. Inftruftor Lieutenant Fritschi im Schütenhause in Thalweil vor einer gablreichen Berfammlung von Männern aus allen Standen einen febr gebiegenen und ein= läglichen Bortrag über hinterladunge-Bewehre und beren Entstehung. Nachdem er die erften Berfuche, Sinterlader zu fonftruiren bes 16. Jahrhunderte, bann die Entstehung bes Drenfe'ichen Bundnabel= gewehre erflart, beffen Borguge und bie Grunde er= wahnt, welche lange Beit ber Ginführung von Din= terladern in andern Armeen als ber preußischen ent= gegenstanden, bis der Rrieg von 1866 beffen Ueber= legenheit bargethan, ging er gur Erläuterung einiger ihm zur Disposition stehenden Sinterladungegewehre, als Bundnadel=, Beabody=, Milbanf=Ameler und Binchefter-Repetir-Gewehr über, machte bann noch einige Angaben über Schuß=Resultate mit dem Dilbanf=Umeler=Gewehr und begrüßte schließlich, nach= bem er noch zum Bertrauen in die Manner, benen bie Wahl ber in unferer Armee einzuführenden Waffen-Systeme übertragen worden, in die Gewehr= Rommiffion, aufgefordert hatte, die Ginführung der neuen Waffen unter hinweisung auf die von ber preußischen Urmee, beren Organisation in verschie= benen hinfichten ber unfrigen abulich, mit hinter= labern errungenen Erfolge, ale einen großen Fort= fdritt.

Die Offiziere-Gesellschaft ber Stadt Zürich und Umgebung beschäftigte sich am 27. Januar mit der Frage ber neu einzuführenden Kopfbedeckung für die schweiz. Armee. — Nach Anhörung eines eingehensen Referates des Hrn. Oberst Stadler sprach sich die Versammlung einstimmig für den weichen Filzhut mit schmalem Rande, nach Art des in der nordamerifanischen Armee gebräuchlichen aus, welcher den

Anforderungen der Dauerhaftigkeit, Billigkeit, sowie tioneperiode vorkommen, wozu die geeigneten Lokale bes guten Geschmacks am meiften entsprechen foll. in ben meiften Gemeinden fehlen. Die Refruten

 $(\Re. 3. 3.)$

- 19. Februar. 3m Budget für 1868 ift für Militarausgaben ein Rrebit von 302,000 Fr. ausgefest. Der Regierungerath hat nun bas Spezial= budget für Militarausgaben folgenbermaßen festgeftellt: Befetliche Befoldungen 44,000 Fr., Refruten= unterricht 12,000 Fr., cibg. Militarfurfe 49,000 Fr., fantonale Militärschulen 76,830 Fr., fantonale Bie= derholungefurse 78,930 Fr., Nachübungen 4240 Fr., fantonales Rriegegericht 300 Fr., Rafernenwesen 15,700 Fr., Beitrage fur Schiegvereine 13,000 Fr., Baarauslagen Berichiedenes 8000 Fr. Der Unter= richt ber Refruten "mit Bewehr" (zweites Unter= richtejahr) fann nach bem neuen Grergierreglement, welches biefes Jahr proviforifch jur Anwendung fommt, nicht mehr auf ben Grerzierplagen in ben Bemeinden ertheilt werben, ba bas Bielschießen mit bem Binberlader und bas Turnen in biefer Inftruf-

in den meisten Gemeinden fehlen. Die Refruten "mit Bewehr" werden baber nach Burich und Win= terthur berufen, tafernirt und auf Staatstoften verpflegt werben. 3m Boranichlage für eibg. Militar= furfe find bie Roften fur bie in Ausficht ftebenbe Nachholung der Wiederholungsturfe der Artillerie= fompagnien 1, 41 und 43 und ber Sappeurkom= pagnie Nr. 7 für das Jahr 1867 nicht inbegriffen. Die Roften werben ca. 13,000 Fr. betragen. Der Boranfclag fur bie fantonalen Militarfculen und Wieberholungefurse ermöglicht einen achtragigen Ca= bres= und einen je breitägigen Schießfurs fur bie Referve. Die Instruktion foll im laufenden Jahr burchgeführt werben. Die freiwilligen Schiegvereine werden mahrscheinlich mit Rudficht auf die im Rud= ftand befindliche Bewehrumanderung ihre Thatigfeit im laufenden Jahre einftellen muffen. In Diefem Falle wurde ber bießfällige Rredit fur einen außer= orbentlichen Artilleriefure verwendet. $(\Re. 3. 3.)$

Bücher-Anzeigen.

Bei Fr. Schultheß in Zurich ift eben ein= getroffen:

Lollatschef's Militärgeographie von Mittel-Europa: Schweiz und Borarlberg. 8º broch.

Fr. 4. - (Berlag von Seibel und Sohn in Wien.)

Bei Fr. Soulthes in Burich ift eben ein= getroffen:

Breithaupt, 23. v., Oberfilt. Der Entwicklungsgang und die darauf gegründete Syftematik des Bunderwefens. Mit 3 Tafeln. 8° broch. Fr. 7. 35.

(Berlag von 3. C. Rrieger's Buchhandlung in Raffel.)

Bei Fr. Schulthes in Zurich ift eingetroffen: Unter ber Fahne bes zweiten Bataillons Franz. Erinnerungen aus bem Jahre 1866.

Ben Albrecht Kunth.

ehem. Unteroffizier ber 6. Romp.

Breis 1 Fr.

Berlin, Beibmann'iche Buchhandlung. In ansprechenber Form schlicht und getreu niebers geschriebene Erlebniffe eines preuß. Unteroffiziere aus bem Feldzuge von 1866.

Bei Fr. Schultheß in Zürich ift eingetroffen: Studien über die fortschreitende Entwicklung

der Infanteric-Caktik mit Berüdfichtigung ber preußifchen Armee.

Bon einem preußischen Offizier.

. Preis 1 Fr. 35 Cts.

Verlag von G. S. Mittler und Sohn in Berlin.

In der Stämpflischen Buchbruckerei in Bern Boftgaffe Rr. 44, sowie in allen Buchhandlungen ift zu haben:

Die militärischen Arbeiten im Felde.

Taschenbuch mit 12 Zeichnungstafeln.

N. A. von Muralt. Preis Fr. 3.

Soeben erschien:

Katalog XX.

Militaria, Mathematik,

Karten und Atlanten.

Die neuere militärische Literatur und Kriegsgeschichte ist in diesem Verzeichniss reichhaltig vertreten und wird dasselbe auf portofreies Verlangen franco und gratis übersandt.

Ludolph St. Goar,

Antiquar. Zeil 30.

Frankfurt a. M, März 1868.

Soeben erschien bei F. A. Brockhaus in Leipzig und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die

Kriegsfeuerwaffen der Gegenwart.

Ihr Entstehen und ihr Einfluss auf die Taktik der Infanterie, Artillerie und Reiterei.

Von

Carl von Elgger,
Hauptmann im schweiz. Generalstab.
Mit 233 Abbildungen in Holzschnitt.
Preis 10 Fr. 70 Cts.